

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 05.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

### **die Ausschussmitglieder**

Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Peitz-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

### **das Mitglied mit beratender Stimme**

Philipper, Johannes

### **von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Barsch, Matthias	-bis Pkt. 8-
------------------	--------------

### **vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta**

Jacob, Steffen	-ab Pkt. 5-
Varnhorn, Jürgen	-ab Pkt. 5-

### **von der Verwaltung**

Kriefft, Marcel  
Venhaus, Thomas

**es fehlen:**

### **die Ausschussmitglieder**

Finke, Thorsten  
Pries, Matthias

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.



## Öffentlicher Teil

### **5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3**

#### **5.1. Rattenbekämpfung in der Kanalisation**

Herr Venhaus verweist auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 07.11.2017 –Pkt. 1.3 d. N.-, in der ein Bericht zur Rattenbekämpfungsaktion 2017 gegeben wurde. Aus dem Ausschuss ist im Anschluss darauf verwiesen worden, dass entsprechenden Presseveröffentlichungen zu entnehmen war, dass bei den Ratten eine zunehmende Resistenz gegen die gebräuchlichen Rattengifte eingetreten ist. Wie Herr Venhaus hierzu ausführt, hat zur Klärung des weiteren Vorgehens unter Beteiligung der Firma Angelkort, Schädlingsbekämpfung GmbH und des Ing.-Büros Frilling + Rolfs eine Besprechung stattgefunden. Von Herrn Angelkort ist darauf verwiesen worden, dass im Bereich der Rattenbekämpfung unterschiedliche Wirkstoffe eingesetzt werden. So gibt es relativ schwache Präparate, die frei verkäuflich, z. B. in Bau- und Gartenmärkten sind. Auf der anderen Seite werden Präparate mit deutlich stärkeren Wirkstoffen benutzt, die jedoch nur von zertifizierten sachkundigen Schädlingsbekämpfern eingesetzt werden dürfen. Herr Angelkort hat darauf hingewiesen, dass sich die entsprechenden Veröffentlichungen auf die freiverkäuflichen Präparate beziehen. Das von ihm eingesetzte Präparat hat bislang noch keine entsprechenden Resistenzen aufgewiesen, sodass die Rattenbekämpfung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben weiterhin erfolgen kann. Die entsprechende Belegung ist im Frühjahr 2018 erfolgt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.2. Überwachung der Kläranlagen in Sassenberg und Füchtorf gem. § 93 LWG NRW**

Wie Herr Venhaus ausführt, ist bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 07.11.2017 –Pkt. 1.1 d. N.- darüber berichtet worden, dass die Bezirksregierung Münster die örtliche Überwachung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf am 03.08.2017 durchgeführt hat. Nunmehr ist seitens der Bezirksregierung mit Verfügung vom 06.02.2018 der entsprechende Überwachungsbericht für die Kläranlagen vorgelegt worden. Hiernach bleibt zusammenfassend für beide Kläranlagen festzuhalten, dass Mängel nicht festgestellt wurden. Die Anlagen entsprechen den Anforderungen der erteilten Genehmigungen sowie den geltenden Einleitungserlaubnissen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.3. Wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf**

Von Herrn Venhaus wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung im Abstand von fünf Jahren aufgrund der betrieblichen Aufzeichnungen die Jahresschmutzwassermengen ermittelt. Dies ist nunmehr für die Jahre 2012-2016 erfolgt. Für die Kläranlage Füchtorf ist nunmehr ab 2018 die Schmutzwassermenge mit 585.000 m<sup>3</sup> (bisher 590.000 m<sup>3</sup>) festgesetzt worden.

Für die Kläranlage Sassenberg ergibt sich nunmehr eine Jahresschmutzwassermenge von 680.000 m<sup>3</sup> (bisher 560.000 m<sup>3</sup>). Auf die Frage vom sachkundigen Bürger Robecke gibt Herr Varnhorn nähere Erläuterungen zur Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.4. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2019 auf den Kläranlagen**

Herr Venhaus berichtet dem Ausschuss, dass am 16.05.2018 die Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zur Ermittlung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2019 stattgefunden hat. Er verweist darauf, dass der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Seidel, Herr Varnhorn vom Ing.-Büro Frilling + Rolfs sowie ein Vertreter der Firma Stockmeyer für die Kläranlage Füchtorf an der Begehung teilgenommen hat. Aus der Begehung wird nunmehr seitens des Ing.-Büros Frilling + Rolfs eine Stellungnahme und Kostenschätzung erarbeitet, die dann im Rahmen der Vorbereitung für die Kalkulation bzw. den Wirtschaftsplan 2019 Berücksichtigung finden soll.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.5. Bau des neuen Regenrückhaltebeckens, Rückbau des Schönungsteiches I auf der Kläranlage Füchtorf sowie Renaturierung der Bever**

Herr Venhaus verweist darauf, dass diese Thematik bereits in verschiedenen Sitzungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und Abwasserwerk vorgetragen wurde. Da der bisher vorhandene Schönungsteich auf der Kläranlage Füchtorf aufgrund der fehlenden Abdichtungen zum Untergrund nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entsprach, ist hier ein neues Regenrückhaltebecken errichtet worden. In diesem Zuge ist zur Schaffung von Erweiterungsräumen auf der Kläranlage der vorhandene Schönungsteich verfüllt worden. Aus dem Rückbau des Schönungsteiches hat sich aus naturschutzrechtlicher Sicht das Erfordernis ergeben, entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Es wurde daher vorgesehen, dies durch eine naturnahe Gestaltung der Bever im Bereich zwischen dem neuen Regenrückhaltebecken und der Bever zu kompensieren.

Herr Venhaus berichtet dem Ausschuss, dass diese Maßnahme im Zeitraum 2017/18 auf der Grundlage der entsprechenden Genehmigungen der Bezirksregierung Münster und des Landrates des Kreises Warendorf durchgeführt worden und zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Das neue Regenrückhaltebecken ist am 16.11.2017 in Betrieb gegangen. Die Sedimente aus dem Schönungsteich sind nach den entsprechenden Vorgaben als entsorgungspflichtiger Abfall klassifiziert worden und wurden daher über die Abfallwirtschaftsgesellschaft einer Entsorgung zugeführt. Hier sind rd. 1.000 Tonnen angefallen. Die Arbeiten zur Renaturierung der Bever haben Anfang 2018 begonnen und wurden mit den Einbauten auf der niedersächsischen Seite durch den Unterhaltungsverband 96 Haase-Bever Ende April abgeschlossen. Der Nachweis der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen gegenüber der Bezirksregierung ist mit Email vom 02.05.2018 geführt worden. Am 16.05.2018 hat die Abnahme der Renaturierungsmaßnahme durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf stattgefunden; Bedenken sind nicht

vorgetragen worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Herr Venhaus verweist hierzu auf die Beratungen zur Schlussbesprechung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk unter Pkt. 1 der Tagesordnung sowie die Vorlage der Verwaltung vom 22.05.2018.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite	3.708.963,71 €
Passivseite	3.708.963,71 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 104.321,78 € ist in die anderen Gewinnrücklage einzustellen.“

**7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Auch hierzu verweist Herr Venhaus auf die Beratungen zu Pkt. 2 der Tagesordnung mit der Schlussbesprechung zum Jahresabschluss für das Abwasserwerk 2017.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite	21.362.940,08 €
Passivseite	21.362.940,08 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 564.547,59 € wird wie folgt vorgenommen:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| a) | Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 258.538,59 €   |
| b) | Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 306.009,00 €.“ |

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2017**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 23.05.2018 gibt der Vorsitzende hierzu nähere Erläuterungen. Unter Hinweis auf die vorliegenden Ergebnisse für beide Werke bedankt er sich bei der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

9. **Wasserversorgungskonzept für die Stadt Sassenberg**

Einleitend verweist Herr Venhaus darauf, dass bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 01.06.2017 –Pkt. 5.2 d. N.- auf die rechtliche Notwendigkeit zur Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes verwiesen wurde. In § 38 Abs 3 LWG ist geregelt, dass die Gemeinden zum 01.01.2018 zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen haben. Das Wasserversorgungskonzept muss die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen, nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und in Zukunft sichergestellt ist.

Herr Venhaus verweist darauf, dass das Ing.-Büro Frilling + Rolfs, das mit der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes beauftragt worden ist, mit Email vom 07.03.2018 nach entsprechenden Abstimmungen das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Sassenberg vorgelegt hat. Dieses ist dann vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden. Zwischenzeitlich sind von der Bezirksregierung noch ergänzende Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Wasserförderung und –qualität angefordert worden. Die Daten sind in Zusammenarbeit mit dem Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf erarbeitet worden und in das Wasserversorgungskonzept eingearbeitet worden. Insofern wäre das Datum im Beschluss auf den 07.05.2018 zu ändern.

Nunmehr gibt Herr Jacob anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation dem Ausschuss einen Überblick über das erarbeitete Wasserversorgungskonzept für die Stadt Sassenberg. Auch unter Berücksichtigung der vorgenommenen Gefährdungsanalysen und Schlussfolgerungen hieraus, kommt das Konzept letztendlich zu der Aussage, dass bei derzeitigem Betrieb des Wassernetzes davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Sassenberg auch in Zukunft ihren Einwohnern und Betrieben qualitativ hochwertige und ausreichende Wasserversorgung bieten kann.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Dem vom Ing.-Büro Frilling + Rolfs, Vechta, erstellten Wasserversorgungskonzept der Stadt Sassenberg (Stand: 07.05.2018) wird zugestimmt.“

10. **Implementierung einer 4. Reinigungsstufe**  
**-Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2017**

Eingangs ruft Herr Venhaus den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2017 sowie die entsprechende Beratung in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 07.11.2017 –Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung. Seinerzeit ist der nachfolgende Beschluss gefasst worden:

„Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2017 zur Implementierung einer 4. Reinigungsstufe für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf wird aufgrund des aktuellen Erkenntnisstandes (siehe Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 21.09.2017) zunächst zurückgestellt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Entwicklungen in diesem Bereich zu verfolgen und den Antrag in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk Mitte 2018 erneut zur Tagesordnung zu stellen.“

Herr Venhaus verweist im Weiteren darauf, dass im Rahmen der Beratung sowohl die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Elimination von Mikroschadstoffen von Juni 2015 für beide Kläranlagen sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 21.09.2017 Berücksichtigung gefunden haben. Die Bezirksregierung hat seinerzeit ausgeführt, dass sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den Defizienten bei den biologischen Qualitätskomponenten und den Mikroschadstoffbelastungen nicht eindeutig ableiten lässt, sodass die Bezirksregierung derzeit nicht auf die Errichtung einer 4. Reinigungsstufe bestehe. Die Bezirksregierung hat weiter festgehalten, dass nach entsprechendem Kenntnisstand keine so weit gehenden Verschärfungen der Anforderung eintreten werden, die die Errichtung einer zusätzlichen Reinigungsstufe zwingend erforderlich machen. Hinsichtlich der Schadstoffelimination sind beide Kläranlagen eher von geringerer Priorität.

Herr Venhaus verweist darauf, dass zur Aufbereitung der Thematik die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 02.05.2018 um einen Hinweis gebeten wurde, ob die seinerzeitige Einschätzung weiterhin Bestand hat. Hierzu hat die Bezirksregierung nunmehr mit Verfügung vom 16.05.2018 mitgeteilt, dass es keine aktuellen Entwicklungen gibt, die zu einer anderen Einschätzung der Einleitungssituation führen. Die in der Verfügung vom 21.09.2017 getroffenen Aussagen haben daher weiterhin Bestand.

Herr Venhaus führt ergänzend aus, dass auch das Ing.-Büro Frilling + Rofls im Vorfeld der Sitzung gebeten wurde, ein aktuellen Erfahrungsbericht hierzu vorzulegen. Anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation gibt Herr Varnhorn nunmehr ergänzende Erläuterungen zu diesem Sachverhalt. Herr Varnhorn geht hierbei zunächst auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Jahr 2015 für beide Kläranlagen ein. Diese kommen letztendlich zu dem Ergebnis, dass zu dem damaligen Zeitpunkt kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, eine 4. Reinigungsstufe kurzfristig zu realisieren. Insbesondere für die Kläranlage Füchtorf ist im Hinblick auf die untersuchten Spurenstoffe hier eine niedrige Konzentration festzustellen. Für die weitere kostenmäßige Betrachtung ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit für beide Kläranlagen davon ausgegangen worden, die 4. Reinigungsstufe nach den Verfahren der Pulver-Aktiv-Kohle-Dosierung im Kontaktbecken mit nachgeschalteter Filtrationseinheit auszubauen. Herr Varnhorn verweist darauf, dass sich hiernach Investitionskosten für die Kläranlage Sassenberg in Höhe von 2.550.000,00 € und für die Kläranlage

Füchtorf in Höhe von 2.950.000,00 € ergeben. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Kosten für Abschreibung und Verzinsung errechnet sich bezogen auf den gebührenrelevanten Frischwasserverbrauch von 575.000 m<sup>3</sup> eine Gebührensteigerung für die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe in Höhe von 0,48 €/m<sup>3</sup>. Soweit eine Förderung zum derzeitigen Stand von 70 % in Anspruch genommen wird, würde sich der Betrag auf 0,14 €/m<sup>3</sup> belaufen. Insgesamt würde sich die Abwassergebühr ohne Inanspruchnahme der Förderung um 1,10 €/m<sup>3</sup> erhöhen; bei einer Inanspruchnahme der Förderung mit derzeit 70 % würde sich die Gebührenerhöhung auf 0,76 €/m<sup>3</sup> belaufen.

Herr Varnhorn verweist abschließend darauf, dass es derzeit keine gesetzlichen Regelungen gibt, die den Bau und Betrieb einer solchen Anlage erfordern, sofern nicht ein Einzelfall vorliegt. Bezogen auf die Anlagen der Stadt Sassenberg wird von ihm festgehalten, dass die Notwendigkeit aus den gesetzlichen Regelungen derzeit nicht und als Einzelfall auch nicht gegeben ist.

Von Am. Westhoff wird in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, dass hier seitens des Gesetzgebers klare rechtliche Vorgaben gemacht werden müssen, damit die Handlungsweise für die Kommunen klar erkennbar ist.

Sachkundiger Bürger Robecke geht nochmal auf die Intention des seinerzeitigen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Diesem lag der Gedanke zugrunde, eine Genehmigungsplanung zu erarbeiten und einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten. Von ihm wird hier insbesondere auf den Vorsorgegedanken verwiesen. Hinsichtlich der von Herrn Varnhorn dargelegten Auswirkungen auf die Entwässerungsgebühren sieht er eine Diskrepanz zu den ihm zur Kenntnis gelangten Daten.

Sachkundiger Bürger Robecke verweist im Weiteren darauf, dass im Jahre 2020 für beide Kläranlagen die wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse auslaufen. Im Rahmen der entsprechenden Verlängerung dieser Erlaubnisse sei damit zu rechnen, dass im verstärkten Maße Verschärfungen der Einleitungswerte insbesondere für die Parameter Phosphor und chemischer Sauerstoffbedarf eintreten werden. Soweit in diesem Zusammenhang der Bau einer 4. Reinigungsstufe bzw. entsprechender Filtrationseinheiten erforderlich wird, ist davon auszugehen, dass eine Förderung nicht mehr möglich sein wird. Aus seiner Sicht ist es daher erforderlich, in der heutigen Sitzung auch über den vorliegenden Antrag zu entscheiden. Von Am. Westhoff und Büdenbender wird die Auffassung vertreten, dass aufgrund der derzeit unklaren Rechtslage und der entsprechenden Auswirkungen aus heutiger Sicht Maßnahmen zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe nicht weiter verfolgt werden sollten. Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss gibt Herr Varnhorn nähere Erläuterungen zur Förderpraxis. Er verweist darauf, dass der Förderbescheid über einen gewissen Zeitraum verbindlich ist, sodass nach Ablauf dieser Frist die Förderung auch verfällt. Von Am. Philipper wird darauf hingewiesen, dass die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag hinsichtlich der Einführung der 4. Reinigungsstufe von einer flächendeckenden Umsetzung abgewichen ist; hier soll es nur für entsprechende Schwerpunkte den Einsatz dieser Technik geben. Im Hinblick darauf, dass für die Kläranlage Füchtorf die Problematik nicht akut erscheint, könne darüber nachgedacht werden, dies nur für die Kläranlage in Sassenberg weiter zu verfolgen.

Im Hinblick auf die von sachkundigem Bürger Robecke angesprochenen auslaufenden Einleitungserlaubnisse verweist Herr Varnhorn darauf, dass seitens

der Stadt Sassenberg das Gewässeruntersuchungsprogramm entsprechend ausgeweitet wurde, um eine entsprechende Datengrundlage für die vorbereitenden Gespräche mit der Bezirksregierung zu erhalten.

Im Anschluss an die weitere Beratung stellt der Vorsitzende fest, dass der Antrag von sachkundigem Bürger Robecke, über den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nunmehr eine Entscheidung herbeizuführen der weitgehende ist, sodass dieser zunächst zur Beschlussfassung gestellt wird. Sachkundiger Bürger Robecke verweist darauf, dass er den Antrag auf die Kläranlage Sassenberg beschränkt wissen möchte.

Im Rahmen der folgenden Beschlussfassung wird dieser Antrag mit einer Ja-Stimme, sieben Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Nunmehr stellt der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung aus der Vorlage vom 23.05.2018 zur Abstimmung.

Bei 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht folgender Beschluss:

„Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2017 zur Implementierung einer 4. Reinigungsstufe für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf wird aufgrund des aktuellen Erkenntnisstandes zunächst zurückgestellt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Entwicklung in diesem Bereich weiter zu verfolgen und hierüber dem Betriebsausschuss regelmäßig zu berichten.“

## **11. Rückzahlung eines Darlehens**

Unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 18.04.2018 berichtet Herr Venhaus dem Ausschuss, dass seitens der Stadt Sassenberg im Jahr 1993 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes bei der NRW Bank Düsseldorf, aus den Gewässergüteprogramm Kommunal ein Darlehen über 58.708,52 € (115.000,00 DM) zu einem ab dem 01.07.2008 geltenden Zinssatz von 5 % und einer Laufzeit bis zum 30.06.2023 aufgenommen wurde. Das Darlehen weist zum 30.06.2018 noch einen Restbetrag in Höhe von 9.791,28 € auf. Da für dieses Darlehen zum 30.06.2018 die Zinsbindung ausläuft und die erforderlichen Mittel im Rahmen des Vermögensplanes 2018 des Abwasserwerkes zur Verfügung stehen, wird seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Rückzahlung des Darlehens zum 30.06.2018 zu veranlassen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, die nachfolgende Darlehensrückzahlung zu veranlassen, soweit hierfür im Rahmen der Abwicklung des Vermögensplanes 2018 für das Abwasserwerk entsprechende Mittel zur Verfügung stehen:

Das Darlehen des Abwasserwerkes Nr. 360 760 3895 aus dem Gewässergüteprogramm - kommunal bei der NRW.Bank, Düsseldorf, mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2023 wird mit Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2018 zurückgezahlt. Der Restbetrag zum 30.06.2018 beläuft sich auf 9.791,28 €.“

**12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Von Am. Völler wird unter Hinweis auf Pkt. 5.1 der Beratung im Hinblick auf die eingesetzten toxischen Präparate bei der Rattenbekämpfung die Frage nach dem Verbleib der Rattenköder aufgeworfen. Seitens der Betriebsleitung wird eine ergänzende Klärung in dieser Angelegenheit zugesagt.

**13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Sassenberg, 05.06.2018

Anlg.: 4

Ulrich Seidel  
Vorsitzender

Thomas Venhaus  
Schriftführer